

6. Die König'sche Stiftung, aus welcher „Lehrer, die am Gymnasium zu Bonn angestellt sind oder waren, aber durch Krankheit zeitweise oder für immer berufsunfähig geworden sind, oder Witwen und Waisen von Lehrern, welche am Bonner Gymnasium angestellt gewesen“, einen Zuschufs erhalten sollen. Die Zinsen betragen jährlich rund 450 Mark.

Anmerkung. Bewerbungen um die unter 1—5 genannten Stiftungen sind durch die Eltern der Schüler oder die Stellvertreter der Eltern an den Direktor zu richten, und zwar für die unter 1—4 angeführten bis zum 1. Februar jedes Jahres.

VII. MITTEILUNGEN AN DIE SCHÜLER UND DEREN ELTERN.

1. Am Mittwoch, den 30. März wird morgens 8 Uhr für die katholischen Schüler ein Schlufsgottesdienst in der Münsterkirche abgehalten; darauf folgt die Verteilung der Zeugnisse an die Schüler.

2. Das neue Schuljahr wird am Donnerstag den 21. April morgens 8 Uhr mit einem Gottesdienst in der Münsterkirche für die katholischen, 8 Uhr 20 Minuten mit einer Andacht in der Aula für die evangelischen Schüler eröffnet.

3. Anmeldungen zur Aufnahme nimmt der Unterzeichnete während der Ferien, die Ostertage ausgeschlossen, morgens 9—12 Uhr in seinem Amtszimmer entgegen. Bei der Anmeldung sind vorzulegen: 1) das Abgangszeugnis von der zuletzt besuchten Schule, 2) eine Bescheinigung über erfolgte Impfung oder Wiederimpfung, 3) der Tauf- oder der Geburtsschein. Der Eintritt in die Sexta kann nicht vor vollendetem neunten Lebensjahre erfolgen. Die Aufnahmeprüfung beginnt am Mittwoch, den 20. April, morgens 8 Uhr.

4. Auswärtige Eltern haben für angemessene häusliche Beaufsichtigung ihrer Söhne zu sorgen. Hinsichtlich der Wahl und jedes spätern Wechsels der Wohnung ist vorherige Rücksprache mit dem Direktor und dessen Genehmigung erforderlich.

5. Die durch Erlafs des Herrn Ministers vom 8. Januar 1896 errichtete, in organischem Zusammenhange mit dem Königl. Gymnasium stehende Vorschule fügt im neuen Schuljahre ihrem Unterrichtsbetriebe die dritte Klasse an, und vollendet dadurch ihren inneren Ausbau. In die Vorschule finden Knaben ohne alle Vorkenntnisse nach zurückgelegtem 6. Lebensjahre Aufnahme. Die Vorschüler sind bestimmt, mit dem vollendeten 9. Lebensjahre in die Sexta des Gymnasiums überzugehen. Bei der beschränkten Anzahl der Vorschüler können Eltern und Angehörige derselben vertrauensvoll in den meisten Fällen nach der mitgebrachten Begabung und Entwicklung der vorgebildeten Kinder ein gedeihliches Fortschreiten und die ruhige Erreichung der Unterrichtsziele erwarten.

Bonn, Ende März 1898.

Der Gymnasialdirektor
Dr. Contzen.

